

## Besondere Geschäftsbedingungen „msg-air“

---

### 1. Allgemeines

1.1 Diese besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse der omnidat GmbH (Amtsgericht Stuttgart, HRB 301859) - Albstraße 20 - 22, 70806 Kornwestheim - (im Folgenden jeweils „Anbieter“ genannt) für die Bereitstellung einer WLAN-Zugangsinfrastruktur in den Räumlichkeiten des Kunden (nachfolgend „msg-air“). Sie regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Bereitstellung und Inanspruchnahme von msg-air-Zugängen an bestimmten Standorten.

1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus diesen BesGB, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der omnidat GmbH, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters für Internet und Telefonie sowie dessen Hinweise zum Datenschutz. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Regelungen gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Regelung denen der danach genannten Regelungen vor. Die genannten Dokumente (zusammen im Folgenden „Vertrags- und Nutzungsbedingungen“ genannt) sind unter <https://www.msg-gruppe.de/omnidat/msg-onlineservice> verfügbar. Die für die Leistung zu zahlende Vergütung ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste für das Produkt msg-air.

### 2. Leistungen des Anbieters

2.1 Der Anbieter bietet dem Inhaber bzw. Betreiber (im Folgenden „Kunde“) von Einrichtungen mit öffentlichem Publikumsverkehr (im Folgenden „Einrichtung“), die Möglichkeit, Besuchern der Einrichtung über deren eigene mobile Endgeräte drahtlosen Zugang zu Datendiensten und dem Internet über eine funkbasierte Zugangsinfrastruktur zu gewähren. Hierfür wird der Anbieter dem Kunden die benötigte Zugangsinfrastruktur bereitstellen und den Besuchern darüber einen WLAN-Dienst zur Verfügung stellen.

2.2 Der Anbieter errichtet und betreibt in den Räumlichkeiten des Kunden einen msg-air-Zugangspunkt und hierüber ein Funknetz für breitbandige Datenübertragung im WLAN Frequenzbereich. Die Nutzung der Frequenzen erfolgt auf Basis der Allgemeinzuteilung der Bundesnetzagentur für Frequenzen für solche Funknetze.

2.3 Der Anbieter gewährt dem Besucher der Einrichtung des Kunden im Rahmen seiner technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten über den msg air-Access Point einen drahtlosen Zugang zum Internet über eine WLAN Funkschnittstelle nach IEEE 802.11 a, b, g, n oder ac. Über diese Funkschnittstelle erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen dem msg-air-Access Point und einem WLAN-fähigen Endgerät des Besuchers der Einrichtung, z. B. Laptop oder Smartphone.

2.4 Voraussetzung für die Nutzung von msg-air ist das Bestehen eines kabelbasierten Internetzugangs eines beliebigen Anbieters. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. vom Übertragungsstandard der Funkschnittstelle und von der Bandbreite und der Anzahl der Nutzer am msg-air-Access Point abhängig. Die maximal verfügbare Bandbreite ergibt sich in Abhängigkeit vom zwischen dem Kunden und dem gewählten Anbieter vertraglich vereinbarten kabelbasierten Internetzugang.

## Besondere Geschäftsbedingungen „msg-air“

---

2.5 Für die Nutzung von msg-air durch die Nutzer der Einrichtung ist ein betriebsbereites Endgerät, z. B. Laptop oder Smartphone, mit einer geeigneten WLAN-Funktionalität Voraussetzung. Das Endgeräte muss über ein geeignetes Betriebssystem, eine Browsersoftware, die aktuelle Treiber-Software für die Nutzung der WLAN-Funktionalität sowie über die Installation eines entsprechenden IP-Netzwerkprotokolls verfügen.

2.6 Der Zugang zum Internet über msg-air wird nur Besuchern der Einrichtung des Kunden oder Kunden des Anbieters gestattet. Die Nutzung ist Besuchern der Einrichtung nur im Rahmen eines vorübergehenden Besuchs der Einrichtung und nach vorheriger Anmeldung am Dienst des Anbieters zulässig.

2.7 Der Anbieter ist Betreiber des msg-air-Access Points und für etwaige Rechtsverletzungen, die über diesen Zugang begangen werden, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Eine Verantwortlichkeit des Kunden besteht hierfür nicht.

### 3. Bereitstellung des msg-air-Access Points

3.1 Der Anbieter installiert auf Wunsch (unter Berechnung einer Techniker-Pauschale) in der Einrichtung des Kunden einen Access Point. Ein Access Point besteht, je nach Räumlichkeit des Kunden, aus einem oder mehreren WLAN-Routern und bis zu 15 Meter LAN-Verkabelung und Montagematerial zum Anschluss des Access Points an den beim Kunden bestehenden kabelbasierten Internetzugang des gewählten Anbieters. Dieser ist nicht Teil des msg-air-Access Points, sondern separat zu beauftragen. Der Anschluss des msg-air-Access Points hat grundsätzlich direkt an den Ethernet-Ausgangsport des Kabelmodems des kabelbasierten Internetanschlusses zu erfolgen. Falls dies technisch nicht möglich ist, kann der Anschluss auch an einen durch den Kunden bereitzustellenden Ethernet-Ausgangspunkt einer eigenen Infrastruktur erfolgen, die dann die Verbindung zum kabelbasierten Internetanschluss herstellt. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die in seiner Verantwortung betriebenen Infrastruktur für eine störungsfreie Installation einzurichten und einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Für Infrastruktur, die durch den Kunden bereitgestellt wird, ist eine Verantwortlichkeit des Anbieters ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, Störungen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu beheben. Zu einem störungsfreien Betrieb der vom Kunden bereitgestellten Infrastruktur zählt insbesondere, dass die am Endgerät für den Internetservice des Kunden vom Anbieter bereitgestellte Übertragungsbandbreite bis zum Ethernet Ausgangsport des Kunden nicht beeinträchtigt wird.

3.2 Der Anbieter wird auf Wunsch (unter Berechnung einer Techniker-Pauschale) die msg-air-Komponenten in Absprache mit dem Kunden in der Räumlichkeit verteilt aufbauen. Für einen Aufbau gewährt der Kunde dem Anbieter den notwendigen Zugang und stellt auf eigene Kosten geeignete Räumlichkeiten bzw. Flächen in üblichen Raumhöhen für die Installation der msg-air-Komponenten bereit. Eine bereits vorhandene Verkabelung des Kunden in der Einrichtung wird sofern technisch möglich und sinnvoll für die Verkabelung der msg-air-Komponenten genutzt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an der aufgebauten msg-air-Installation vorzunehmen, auch nicht zeitweise, z. B. im Rahmen von Renovierungsmaßnahmen. Das vom Anbieter eingebrachte technische Equipment verbleibt im Eigentum des Anbieters. Der Kunde stellt sicher, dass Dritte hieran keine das Eigentum des Anbieters beeinträchtigende Rechte, z. B. Vermieterpfandrechte erwerben.

## Besondere Geschäftsbedingungen „msg-air“

---

3.3 Der Kunde ist dem Anbieter für die physikalische Sicherheit der eingebrachten msg-air-Komponenten verantwortlich und stellt sicher, dass weder Besucher der Einrichtung noch sonstige unbefugte Dritte unerlaubt Zugang zu den Komponenten des msg-air-Access-Points erhalten. Der Kunde wird hierfür in Absprache mit dem Anbieter entsprechende technische Schutzmaßnahmen ergreifen und diese dem Anbieter mitteilen.

3.4 Nach Beendigung des Vertrages sind die eingebrachten msg-air-Komponenten dem Anbieter unversehrt herauszugeben, bzw. dem Anbieter der uneingeschränkte Zugang zur Deinstallation zu ermöglichen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen. Der Kunde erstattet dem Anbieter die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten für solche Einrichtungen, die nicht in dem Zustand sind, in dem sie in die Einrichtung des Kunden eingebracht wurden (abgesehen von der normalen Abnutzung), es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Verschlechterung des Zustands nicht zu vertreten hat.

3.5 Während der Laufzeit des Vertrages ermöglicht der Kunde den Betrieb der msg-air-Komponenten durch die Bereitstellung der notwendigen Stromversorgung und sofern notwendig, Klimatechnik. Der Kunde wird während der Laufzeit des Vertrages keine Handlungen vornehmen, die die Betriebsfähigkeit des msg-air-Access Points und seiner Komponenten beeinträchtigen, insbesondere keine Komponenten entfernen, verändern, beschädigen oder reparieren oder Dritten solche Maßnahmen gestatten.

3.6 Der Anbieter ist weder dem Kunden noch den Besuchern der Einrichtung oder sonstigen Dritten gegenüber für Unterbrechungen der Leistungen oder sonstige Verluste, Kosten oder Schäden verantwortlich, die durch eine unsachgemäße Nutzung oder Wartung des msg-air-Access Points und seiner Komponenten durch den Kunden entstehen oder die durch Dritte verursacht werden, denen der Kunde unter Verletzung der Bestimmungen dieser BesGB Zugang zu den Komponenten des msg-air-Access Points gewährt hat.

### 4. Nutzung des msg-air-Access Points

4.1 Die Nutzung des msg-air-Access Points ist Besuchern der Einrichtung des Kunden nach erfolgreicher Anmeldung am Access Point möglich. Hierzu wird der Besucher der Einrichtung bei der Verbindung mit dem Access Point auf eine Internetseite des Kunden geleitet („Landingpage“), sofern er diese gemäß Ziffer 4.5 eingerichtet hat, und gelangt von dort auf die Anmeldungsseite des Anbieters (Login-Page). Hier erhält der Besucher die Möglichkeit, sich für die Nutzung des Access Points anzumelden. Hierfür ist ggf. die Nutzung eines Netzwerknamens (sog. SSID) erforderlich, der vom Anbieter vergeben wird und von diesem jederzeit geändert oder angepasst werden kann. Der Anbieter ist jederzeit berechtigt, das Anmeldeverfahren anzupassen oder zu ändern.

4.2 Nach erfolgreicher Anmeldung durch Bestätigung der jeweils gültigen Vertrags- und Nutzungsbedingungen gewährt der Anbieter dem Besucher der Einrichtung den Zugang zum Access Point und ermöglicht den Datenverkehr mit dem Internet auf Basis des IP-Protokolls.

## Besondere Geschäftsbedingungen „msg-air“

---

4.3 Neben Besuchern der Einrichtung des Kunden gewährt der Anbieter auch seinen Kunden, die über die notwendigen Zugangsdaten verfügen, einen Zugang zum Access Point.

4.4. Die Nutzung des msg-air-Access Points ist nur volljährigen Personen oder Minderjährigen mit entsprechender Einwilligung der Erziehungsberechtigten gestattet.

4.5 Der Kunde hat die Möglichkeit, die Landingpage selbst zu gestalten. Die Landingpage kann vom Kunden individuell mit Hilfe eines Einrichtungsassistenten erstellt werden. Enthalten auf dieser Landingpage ist das Logo der MSG-Gruppe/omnidat GmbH, als auch ein Bereich der dem Nutzer den Zugang zum Internet ermöglicht. Diese Bereiche sind nicht vom Kunden veränderbar. Hat ein Kunde mehrere Access Points bestellt, so wird die gleiche Landingpage auf all seinen Access Points ausgestrahlt. Erstellt der Kunde keine eigene Landingpage, wird nur die Loginpage des Anbieters angezeigt. Verantwortlich für den Inhalt der vom Kunden erstellten Landingpage ist der Kunde selbst nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Der Anbieter behält sich das Recht vor, eine die Vorgaben von Ziffer 6 verletzende Landingpage zu sperren.

4.6 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Zugangs zum msg-air-Access Point für Besucher der Einrichtung oder Kunden des Anbieters, die Möglichkeit des Zugangs zum Internet oder sonstigen damit verbundenen Leistungen vollständig oder teilweise, dauerhaft oder zeitweise zu unterbrechen oder zu beschränken, wenn dies aus betrieblichen oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte. Solche Gründe sind insbesondere die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und der Schutz und die Sicherheit gespeicherter personenbezogener Daten und das Fernmeldegeheimnisses.

4.7 msg air ist nicht für die Nutzung von Sprachtelefoniediensten wie Voice over IP ausgelegt und beinhaltet keine Möglichkeit der Nutzung von Notrufdiensten.

### 5. Sicherheit

5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem msg-air-Access Point und dem Endgerät des Kunden erfolgt über eine mitgeteilte SSID entweder verschlüsselt nach dem WPA2-Enterprise-Verfahren oder einem anderen dem anerkannten Stand der Technik entsprechenden Verfahren oder unverschlüsselt, je nach der vom Kunden genutzten SSID. Grundsätzlich kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugten Zugriff auf die über den msg-air-Access Point übertragenen Daten verschaffen, insbesondere im Fall der unverschlüsselten Nutzung des Zugangs zum Access Point. Für die Sicherheit der Datenverbindung ist der jeweilige Nutzer selbst verantwortlich. Für sensible Datenkommunikationen sollte daher stets eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) eingesetzt werden.

5.2 Der Anbieter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder im Falle von Inaktivität eine Trennung der WLAN-Verbindung mit dem msg-air-Access Point vorzunehmen. Eine sofortige Wiederherstellung der getrennten Verbindung ist möglich.

## Besondere Geschäftsbedingungen „msg-air“

---

### 6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde darf msg-air nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schadhaften (z. B. virenverseuchten, sitten- oder gesetzeswidrigen (z. B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden)) Inhalte über das Netz des Anbieters und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.

6.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spamming-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.

6.3 Der Kunde darf über msg-air keine urheberrechtsverletzende Datenkommunikation vornehmen, z. B. durch Nutzung von Filesharing Diensten.

6.4 Der Kunde hat es zu unterlassen, den msg-air-Access Point zu beeinträchtigen oder zu unterbinden. Der Kunde hat es weiterhin zu unterlassen, sich unberechtigt Zugriff auf die Datenkommunikation Dritter über msg-air zu verschaffen, insbesondere hat er es zu unterlassen, von dieser Kommunikation Dritter Kenntnis zu nehmen oder zu speichern oder zu manipulieren, z. B. auf andere Ziele umzuleiten oder anzureichern, insbesondere nicht um den Nutzer z. B. mit Werbung für eigene Angebote oder Angebote Dritter zu versorgen.

6.5 Wenn der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich und nachhaltig verletzt, so ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden den msg-air-Access Point umgehend zu sperren.

6.6 Der Kunde ist für die Inhalte, welche er über den msg-air-Access Point übermittelt, nutzt oder in sonstiger Weise verbreitet, gegenüber dem Anbieter und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter.

6.7 Der Kunde hat den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung des msg-air-Access Points und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit der Billigung des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von msg-air durch den Kunden verbunden sind.

## Besondere Geschäftsbedingungen „msg-air“

---

### 7. Störungsannahme und Kundenbetreuung

Die zentrale Störungsannahme sowie die Kundenbetreuung ist im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten täglich in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr unter der Rufnummer 07154 - 2010-020 erreichbar. Außerhalb unserer Geschäftszeiten besteht die Möglichkeit einer Störungsmeldung unter [ticket@msg-gruppe.de](mailto:ticket@msg-gruppe.de). Störungen der technischen Einrichtungen werden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt. Soweit die Störung in den Räumlichkeiten des Kunden lokalisiert wurde, ist der Kunde zur Gewährung eines uneingeschränkten Zuganges verpflichtet. Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, so ist der Anbieter insoweit nicht zur Beseitigung der Störung verpflichtet. Durch die Verletzung der Mitwirkungspflicht entstandene Kosten, z. B. die Kosten einer vergeblichen Anfahrt zum Kunden, sind vom Kunden zu erstatten. Das gleiche gilt für Kosten, die für Störungsmeldungen entstehen, deren Ursache nicht im Bereich des msg air-Access Points liegt, sondern in der Hoheit vom Kunden betriebene Infrastruktur für den Anschluss des Access Points an den kabelbasierten Internetanschluss liegt.

### 8. Datenschutz

8.1 Der Anbieter verarbeitet die für die Begründung des Vertragsverhältnisses notwendigen Bestandsdaten des Kunden, sowie die Zugangsdaten der Besucher der Einrichtung wie Zugangskennung und Passwort. Für die jeweilige Nutzung können, falls es z. B. zum Zwecke der Störungsbearbeitung oder zur Ermittlung der maximalen Datentransfervolumen erforderlich sein sollte, auch die Daten der jeweiligen Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse gespeichert werden. Solche Daten werden vom Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Fristen wieder gelöscht. Näheres regeln die Datenschutzhinweise des Anbieters.

8.2 Der Kunde kann gemäß Art. 15 DS-GVO, über die beim Anbieter zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich Auskunft verlangen. Zur Geltendmachung des Auskunftsrechts sowie bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der MSG-Gruppe, Herr Frank Dürring, Oststraße 81, 74072 Heilbronn, [duerring@condero.com](mailto:duerring@condero.com).

### 9. Änderung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die für die Nutzung von msg-air einschlägigen Vertrags- und Nutzungsbedingungen, insbesondere diese BesGB gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Macht der Kunden von einem etwaig bestehenden Widerspruchsrecht Gebrauch, so ist der Anbieter berechtigt, die vertragliche Vereinbarung über msg-air mit einer Frist von 14 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.